

Niederschrift

der X/6. Sitzung

Bezirksausschuss Oberes Lennetal der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 7. Juni 2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:17 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 17:24 - 17:40 Uhr
Sitzungsort: Empore in der Schützenhalle Oberkirchen, Schützenstraße 26

Anwesende:

Vorsitzender

Dr. Matthias Schütte

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers

Volker Burmann

als Vertreter für Dietmar Vollmers

Ulrich Cater

Georg Fabri

Wilhelm Friedrich Feldmann

Thomas Hallmann

Michael Hanes

Michael Krell

als Vertreter für Dr. Winfried Müller

Birgit Schütte

Ludger Schütte

Hermann-Josef Silberg

als Vertreter für Johannes Kersting

Annette Voegel

als Vertreterin für Eva Schütte-Söntgerath

Christian Wegener

Entschuldigt fehlen

Jonas Droste

sowie dessen Vertreter Michel Maschke

Von der Verwaltung

Bürgermeister Burkhard König

Stadtangestellter Heiner Beste

Schriftführerin

Stadtangestellte Uta Mergheim

Der Ausschussvorsitzende Dr. Matthias Schütte eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Beratung und Diskussion zu TOP 2 ö. T. gemeinsam mit dem Bezirksausschuss Grafschaft stattfindet. Die Abstimmungen erfolgen unter der Leitung des jeweiligen Ausschussvorsitzenden getrennt.

Die Sitzung des BAOL wird während der Tagesordnungspunkte 1 (Einwohnerfragestunde) und 2 (Bestellung von Mitgliedern für den Gestaltungsbeirat Grafschaft) des Bezirksausschusses Grafschaft von 17:24 bis 17:40 unterbrochen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende Dr. Matthias Schütte die stellvertretenden sachkundigen Bürger Volker Burmann und Hermann Josef Silberg, sowie die stellvertretende sachkundige Bürgerin Annette Voegel. Er verliest dazu die Verpflichtungsformel und die Herren Burmann und Silberg, sowie Frau Voegel bekunden durch Erheben von den Plätzen und Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift ihr Einverständnis.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld - Änderung § 13 zur Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen
- Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft und die jeweils 1. Änderungen der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Oberkirchen und Westfeld X/457
3. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Reduzierung der "Wohnbauflächen"-Reserven im Stadtgebiet durch Umplanung in die Freiraum-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB X/459
4. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Droste erkundigt sich nach einem Zwischenergebnis zum Thema „Verkehrslärm“ (Anlage 1). Die angebrachten „Bischofsmützen“ auf dem Gehsteig der Lennestraße im Bereich des Sozialwerks St. Georg „Haus auf der Insel“ zeigen Wirkung. Die Geschwindigkeit habe sich reduziert und die 40t-LKW fahren überwiegend ohne Benutzung des Bürgersteigs in die Straße.

Dennoch sei es erforderlich, dass das Brückenbauwerk nicht von schweren LKW befahren werde. Diese Notwendigkeit habe inzwischen auch Straßen.NRW erkannt.

Herr Bürgermeister König informiert, dass die Bauarbeiten der B 236 in Neuastenberg lt. Straßen.NRW noch bis ca. Ende 07/2022 andauern werden.

Danach werde es nochmal Gespräche des Ordnungsamtes mit Straßen.NRW und der Kreispolizeibehörde geben, eine Streckenempfehlung für LKW über 7,5 Tonnen ab Oberkirchen in Richtung „Albrechtsplatz“ (B 236) auszuschildern, bzw. ab Nordhang über die B 236.

Herr Krell schlägt eine dauerhafte Tempo-30-Zone für die Lennestraße vor. Die Verbesserung sei deutlich zu merken. Überdies sei die Straße an der engsten Stelle nur 4,70 Meter breit, statt der offiziellen Angabe 6,00 Meter.

Frau Böhle aus Ohlenbach meldet sich. Sie wohne an einer gefährlichen Kurve. Das Ehepaar Böhle habe einen gewerblichen Fahrradverleih. Ihre Kunden können die Ausfahrt nicht ohne Hilfe verlassen. Die 30er-Zone sei momentan ja nur provisorisch während der Baustelle in Neuastenberg eingerichtet.

Frau Böhle fragt deshalb nach, ob es möglich sei, z. B. Schilder mit der Aufschrift „Gefährliche Ausfahrt“ oder „Gefährliche Kurve“ aufzustellen. Dieses sei vielleicht auch aus versicherungstechnischen Gründen angebracht.

Die Frage, ob weitere Baustellen auf dem Höhenzug zwischen Neuastenberg und dem Albrechtsplatz geplant seien, und ob Ergebnisse der Blitzaktion in der Lennestraße vorliegen, obliege Straßen.NRW, bzw. der Kreispolizeibehörde.

Das Thema Verkehrssituation im Oberen Lennetal soll als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung nochmals aufgegriffen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wehlte teilt Bürgermeister König mit, dass kein Zuschuss seitens der Stadt zu Photovoltaik- und Solarthermieanlagen vorgesehen sei.

TOP 2 Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld - Änderung § 13 zur Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen
- Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft und die jeweils 1. Änderungen der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Oberkirchen und Westfeld **X/457**

Die Beratung zu diesem TOP erfolgt gemeinsam mit dem Bezirksausschuss Grafschaft unter der Leitung von Herrn Dr. Matthias Schütte.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Schütte führt aus, dass im Vorfeld, in Abstimmung der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung, noch Modifizierungen der Anlagen 4, 5 und 6 der Verwaltungsvorlage vorgenommen wurden. Herr Schütte trägt die Änderungen vor. Die Änderungen sind den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt worden (Anlage 2).

Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Zur Förderung der Verwendung von regenerativen Energiegewinnungssystemen im Gebäudebereich beschließt die Stadtvertretung Schmallenberg, dass der in den geltenden Ortsgestaltungssatzungen für Nordenau, Oberkirchen und Westfeld inhaltlich jeweils

